

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Dezember 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 21. November und 05. Dezember 2007

I. Termine

15.01. – 17.01.2008

Kirche/ Seelsorge und Abschiebungshaft, Fachtagung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) in Zusammenarbeit mit der EKD, dem DW-EKD, der BAG Asyl in der Kirche. Infos: BAG Asyl in der Kirche, Verena Mittermaier, Lindenstrasse 85, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 2589 8891, Fax: -2589 8964, info@kirchenasyl.de

19.01.2008

„achten statt verachten – Menschenrechte für Migranten ohne Papiere“; 2. IPPNW-Tagung, Ort: Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin, Infos/ Anmeldung: IPPNW, Körtestrasse 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 6980 740, Fax: -693 8166, uhe@ippnw.de

07.02. - 09.02.2008

Flüchtlinge und Spätaussiedler – Anfragen an die Politik und Anregungen für die Praxis, Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll, Anmeldungen bis 15.01.08 : Evangelische Akademie, Dr. Manfred Budzinski, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 07164/ 79-217, Fax: -5217, reinhard.becker@ev-akademie-boll.de

05.03. – 07.03.2008

„Irreguläre Migration in europäischer Perspektive“, 4. Jahrestagung „Illegalität“; Veranstalter: Katholisches Forum Leben in der Illegalität, Katholische Akademie und der Rat für Migration, Ort.: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Strasse 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/ 2830 95-0, Fax: -147, Information@Katholische-Akademie-Berlin.de

06.03. - 07.03.2008

Ausländerrecht, Sozialrecht, Bleiberecht
Novelliertes AufenthG, Arbeitserlaubnisrecht, Sozialleistungen unter Berücksichtigung des "EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes", Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; ReferentInnen: Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat

II. Recht/Urteile

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (BayVGH),
Urteil vom 14.11.2007 Az. 23 B 07.30496:

Abschiebungsschutz für Sunniten aus dem Zentralirak wegen drohender Gruppenverfolgung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass irakischen Staatsangehörigen sunnitischer Religionszugehörigkeit aus dem Zentralirak bei einer Rückkehr in den Irak mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine Gruppenverfolgung durch nichtstaatliche Akteure droht und eine innerstaatliche Fluchtalternative nicht besteht.

Die Verfahren wurden geführt, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den früher eingeräumten Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz a.F. (nunmehr § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) widerrufen hatte. Der 23. Senat bestätigte die Rechtsprechung einer Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach, welche die Widerrufsbescheide des Bundesamtes als rechtswidrig aufgehoben hatte.

Der BayVGH gelangte zu der Auffassung, dass sich die Lage der sunnitischen Bevölkerung im Zentralirak in den letzten Jahren drastisch verschlechtert habe. Täglich fänden eine Vielzahl von Anschlägen mit oft tödlichen Folgen für die Betroffenen statt, was zu einer großen Fluchtbewegung ins benachbarte Ausland geführt habe, die nach wie vor anhalte. Der irakische Staat sei nicht in der Lage, den Schutz seiner Bürger zu gewährleisten, sondern beteilige sich vielmehr an den interkonfessionellen Auseinandersetzungen. Angesichts der verheerenden Sicherheitslage schwebten die Sunniten in der Gefahr, Opfer religiös-politisch motivierter Gewaltakte zu werden. Eine Rückkehr in den kurdisch verwalteten Nordirak sei Irakern allenfalls zumutbar, wenn dort aufgrund von Familien- oder Stammesverbindungen das wirtschaftliche Existenzminimum gesichert sei.

Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen; die Bundesrepublik Deutschland kann dagegen Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einlegen.

(Die vollständigen schriftlichen Urteilsgründe werden demnächst erwartet)

<http://www.vgh.bayern.de/BayVGH/20071119.htm>

Irakische Pässe

Die irakische Botschaft Berlin hat am 17.10.2007 genauere Informationen veröffentlicht, wie man nun die irakischen Reisepässe der Serie G erhalten kann. Näheres unter: http://www.iraqiembassy-berlin.de/docs/de/anzeige75_de.php

Ulrich Lerche, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei,
Blumenauer Str. 1, 30449 Hannover, Tel.: 0511/600 60 30, Fax: -600 60 329, lerche@LSF-kanzlei.de

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 45.06,
Urteil vom 15. November 2007,

Bei Ausweisungen von Ausländern sind Änderungen der Sach- und Rechtslage von

den Tatsachengerichten zu berücksichtigen.

Bisher hatte der für das Ausländerrecht zuständige 1. Senat aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nur bei EU-Bürgern und weiteren gemeinschaftsrechtlich privilegierten Ausländern die Berücksichtigung nachträglicher Veränderungen verlangt. Durch die heutige Entscheidung wird die bisherige Rechtsprechung, wonach bei den übrigen Ausländern (sog. Drittstaatler) auf den Zeitpunkt der behördlichen Ausweisungsverfügung abzustellen ist, aufgegeben und der maßgebliche Zeitpunkt für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Ausweisung nunmehr auch für diese Ausländer ins gerichtliche Verfahren verlagert. Auf die Revision des beklagten Landes hat der 1. Senat entschieden, dass nunmehr in allen Ausweisungsverfahren auf den Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung oder Entscheidung der Tatsachengerichte abzustellen ist. Das gilt ab Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes im August 2007. <http://www.bverwg.de>

Aus der Anwaltsdatenbank Berlin:

VG Berlin", Aktenzeichen 33 X 83.02, Urteil vom 25.10.2006: **Örtlich begrenzte**

Gruppenverfolgung von Tschetschenen in Tschetschenien - keine inländische Fluchtalternative

bei fehlendem Inlandspass
Ausgehend von der geltenden obergerichtlichen Rechtssprechung kommt das Gericht zum Schluss, dass derzeit Tschetschenen eine Aufenthaltsnahme in Tschetschenien selbst wegen der dort herrschenden Sicherheits- und Menschenrechtslage nicht zugemutet werden kann. Es bezieht sich dabei auch auf Auskünfte tschetschenischer Menschenrechtsorganisationen wie der „Mütter Tschetscheniens“. Erschwerend kommt für den Kläger hinzu, dass er mit einem abgelaufenen Inlandspass (Umtauschaktion in der Russischen Föderation abgeschlossen) jederzeit mit Kontrollen und Festnahmen rechnen muss. Tschetschenen wird zudem die Registrierung als Binnenflüchtlinge und der Zugang zu den damit verbundenen Ansprüchen auf soziale Leistungen verwehrt.

VG Schwerin; Urteil vom 19.10.2007, Aktenzeichen 6 B 521.07: **Duldungsanspruch des Vaters bei**

Risikoschwangerschaft, obwohl Geburt erst in einigen Monaten ansteht. Nach Art. 6 1 GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das sich entwickelnde Leben nimmt ebenfalls am Schutz der Menschenwürde teil. Für die Zeit bis kurz nach der Geburt überwiegen die Belange des Antragsstellers das Interesse des Antragsgegners (Ausländerbehörde Berlin) an einer schnellstmöglichen Aufenthaltsbeendigung, so dass die Abschiebung rechtlich unmöglich ist (§ 60a Abs. 2 AufenthG). Über die Frage der anschließenden Duldung des Antragsstellers wird die zuständige örtliche Ausländerbehörde nach Durchführung eines Umverteilungsverfahrens entscheiden.

III. Materialien

Antwort auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKEN im Bundestag – Drucksache – 16/6832 –

Ergebnisse der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz,

Ergänzung dazu: Anfrage der Grünen im Bundestag zur Zahl der gestellten Anträge, Beide Texte zum download unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Antwort_KA_16_6832_Bleiberecht.pdf

"Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler

(Integrationskursverordnung- IntV)" mit Stand vom 04.10.2007 Abrufbar unter: (Links zum Schleswig Holsteinischen Landkreistag): http://www.sh-landkreistag.de/media/custom/100_21409_1.PDF?loadDocument&ObjSvrID=100&ObjID=21409&ObjLa=1&Ext=PDF
(Synopsis geltende IntV - Entwurf IntV)

ai - Länderkurzbericht zum Kosovo

amnesty international
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Tel.: (+49) 030 / 42 02 48 - 306
Fax: (+49) 030 / 42 02 48 - 330
(Dezember 2007)

"DISPLACED - Flüchtlinge an Europas

Grenzen", Fotobuch (128 Seiten, vierfarbig, gebunden; Marokko/Spanien/Italien/Ukraine) Dokumentarfilm "Au clair de la lune" (Burkina Faso/Elfenbeinküste/Mali 40 Min.) Dokumentarfilm "Le Heim" (Deutschland, 16 min) Hrsg. von PRO ASYL, von Loeper Literaturverlag, Dezember 2007. Bis 31.12. zum Subskriptionspreis von 26,90 EURO zzgl. Versandkosten.
PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, www.proasyl.de

Huber Heinhold: Recht für Flüchtlinge,

6. vollständig überarbeitete Neuausgabe, von Loeper Literaturverlag, Ariadne – Buchdienst, Bestell- Nr. 0-415, , Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Fax: 0721-788370, info@Ariadne.de

AusländerRecht 2007/ 2008,

Taschenbuchausgabe mit den für die Flüchtlingsarbeit relevanten Gesetzestexten, von Loeper Literaturverlag, Ariadne – Buchdienst, Bestell- Nr. 0-443

Georg Classen: Sozialleistungen für Flüchtlinge und Migranten,

aktuelle Arbeitshilfen für Beraterinnen und Berater, von Loeper Literaturverlag, Ariadne – Buchdienst, Bestell- Nr. 0-416

Hinterland, 06/2007: „Essen mit Filmbeilage“, Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de, <http://www.hinterland-magazin.de>

ZAG – Antirassistische Zeitschrift, Nr. 51, Herbst 2007: „Grenzerfahrungen“, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Colbestrasse 19, 10247 Berlin, ZAG – Kontakt: c/o Netzwerk e.V., Mehringhof, Gneisenaustrasse 2 A, 10961 Berlin, 030/ 691 3005, redaktion@zag-berlin.de

LIGA-REPORT 2/2007 - Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10407 Berlin, Tel.: 030/ 396 2122, Fax: -47, www.ilmr.org

Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran e.V.

Report Nr.28:
Zum Tag der Menschenrechte am 10.12.07.
P.O.Box 150 825, 10670 Berlin, Tel.: 030/ 825 85 52, Fax: -826 62 86, www.liga-iran.de

UNHCR: Die Sicherheitslage in Afghanistan mit Blick auf die Gewährung ergänzenden Schutzes"

Sebastian Anstett
UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik Wallstraße 9-13. 10179 Berlin, 11.11.07
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org, Internet: www.unhcr.org

PRO ASYL Infoservice Nr. 129/ 07 (Auszug)
<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-129/index.html#c4321>

Die Beschäftigungsagentur für Arbeit hat die **Durchführungsanweisungen zur Beschäftigungsverfahrensordnung** aktualisiert. Claudius Vogt von der GGUA Münster hat die wichtigsten Neuregelungen kurz dargestellt.

Zu den **neuen Arbeitsmarktzugangsregelungen für Flüchtlinge und MigrantInnen mit Duldungen** bzw. mit Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bleiberechtsregelung des § 104 a Aufenthaltsgesetz hat das Projekt INFONET - Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge - beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. einen Informationsflyer erstellt. Er soll den Informationsbedarf potenzieller Arbeitgeber decken.

Der deutsche Caritasverband hat "Hinweise zu den wesentlichen **Änderungen beim Familiennachzug**" als Arbeitshilfe veröffentlicht. Die kurzgefasste Schrift ist eine hilfreiche Erstinformation, die einschlägigen Erlasse zum Thema Familienzusammenführung finden sich auf den Seiten des Niedersächsischen Flüchtlingsrats.

Der **Deutsche Caritasverband** hat am 26. Juni 2007 zum **Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Prüfauftrag "Illegalität"**, der aus der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition stammt, sowie zum Bericht des BMI "Illegal aufhältige MigrantInnen in Deutschland - Datenlage, Rechtslage, Handlungsoptionen" vom Februar 2007 Stellung genommen.

Es wird insbesondere kritisiert, dass das zentrale Ergebnis des Berichtes, im wesentlichen bestehe beim Thema "Illegalität" kein Handlungsbedarf, im krassen Widerspruch zur Realität stehe. Der Staat müsse sich mit den Notlagen der Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität auseinandersetzen und dürfe nicht länger darauf vertrauen, dass die Akteure der Zivilgesellschaft diese Aufgaben übernehmen.

In der Bundesrepublik sind **Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus** von der regulären **Gesundheitsversorgung** weitgehend ausgeschlossen. Ellen Schmitt hat sich jetzt mit "Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedarf von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus" im Rahmen universitärer Forschung auseinandergesetzt.

Die Autorin der als Sonderheft 120 von "Flüchtlingsrat - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen", dem Periodikum des niedersächsischen Flüchtlingsrates erschienen Broschüre hat Experten und Schlüsselpersonen interviewt, die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus tätig sind

Mit dem "**Missbrauch medizinischer Begriffe durch das BAMF**" setzt sich ein Beitrag von Dr. med. Hans Wolfgang Gierlichs, Aachen, auseinander, der in Heft 5/2007 der Anwaltsnachrichten Ausländer- und Asylrecht (ANAZAR) abgedruckt ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiere ohne eigene medizinische Kompetenz die Erkrankung "posttraumatische Belastungsstörung" nach Gutdünken. Das BAMF gehe mit psychologischen Methoden tendenziös und selektiv um.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 21. November 2007

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Umsetzung der Bleiberechtsregelung – 1 Jahr nach dem Beschluss der Innenminister

Aus Anlass des 1. „Jahrestages“ des Beschlusses der Innenministerkonferenz (IMK) zu einer Bleiberechtsregelung hat der Flüchtlingsrat in Absprache mit dem Berliner Bündnis „Bleiberecht“ eine Presseerklärung herausgegeben. Nach einer abschließenden Statistik der Senatsverwaltung für Inneres wurden bis zum 28.08.07 auf 3.098 Anträge nur 583 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, 466 Anträge wurden abgelehnt. 2.100 Anträge wurden überhaupt nicht beschieden und größtenteils auch gar nicht erst geprüft. Mit dieser Bilanz liegt Berlin im bundesweiten Vergleich auf einem der hintersten Plätze. Einen Vergleich dazu erlaubt die Antwort der Bundesregierung v. 12.11.07 auf die kleine Anfrage der Linksfraktion, Bundestags - Drs. 16/6832. Vor dem Beschluss der IMK lebten 8.993 Geduldete in Berlin (Stichtag: 31.10.06). So ergibt sich im Verhältnis zur Anzahl der erteilten

Aufenthaltserlaubnis nur eine Quote von 6,5 %. (Verhältnis Anträge/ Aufenthaltserlaubnisse: 18,8 %). In der Presseerklärung des Flüchtlingsrates wird die schlechte Informationspolitik der Ausländerbehörde, die schleppende Bearbeitung der Anträge sowie die enge Auslegung von Ausschlussgründen kritisiert. Presseerklärung vom 15.11.07: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=376

Informationen zur gesetzlichen Altfallregelung

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=375
Zugang zur Altfallregelung haben: Geduldete, Asylbewerber, und in bestimmten Fällen Personen, die einen Aufenthalt nach § 25 IV I AufenthG haben. Die alten Anträge werden automatisch in die neue Altfallregelung überführt. Nicht geklärt ist, ob Flüchtlinge im Widerrufsverfahren von der Regelung profitieren können. Die Verschärfung bzgl. des nachzuweisenden Einkommens in den VAB der Ausländerbehörde (Hartz IV + Freibeträge) gilt nicht für die Personen, die über die Altfallregelung einen Aufenthalt bekommen haben. Diese müssen nur ein Einkommen vorweisen, welches den Hartz IV-Sätzen + Miete entspricht. Das „überwiegend“ sollte nach den Infos im Gespräch mit dem Staatssekretär eine zeitmäßige sowie betragsmäßige Dimension haben. Es besteht ein Anspruch auf ALG-II, BAföG und Kindergeld bei einem Aufenthalt nach § 104a AufenthG. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren die neuen VAB (Vorläufige Anwendungshinweise) der Ausländerbehörde noch nicht veröffentlicht worden.

Abschiebung eines 16jährigen nach Belgrad

Am 09.11.07 wurde der 16 jährige Senad T. (Kosovoalbaner) nach Belgrad abgeschoben. Er sollte im Falle der Ausreise seiner Mutter eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104b AufenthG bekommen. Sie konnte wegen ihres Gesundheitszustandes (war kurzfristig aus stationärer Behandlung entlassen worden) nicht ausreisen. Der Flüchtlingsrat kritisierte in einer Presseerklärung den groben Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention und fordert die Wiedereinreise von Senad. Er kam mit seiner Familie 1991 als Kleinkind im Alter von 8 Monaten aus dem Kosovo nach Berlin. Er ist hier aufgewachsen und mehr Berliner als Kosovo-Albaner. Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 20.11.07 http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=377

Veränderte Öffnungszeiten der Ausländerbehörde (Nöldnerplatz).

Die Ausländerbehörde (LABO, Abt. IV) hat nur noch an drei Tagen geöffnet:
Montag 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Telefon: (030) 90269 0, Fax: 90269 4898

Sitzung vom 05. Dezember 2007

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

Gespräch mit Frau Köbke, Referatsleiterin im Landesamt für Gesundheit und Soziales

(LaGeSo) sowie den für die Unterbringung zuständigen Verantwortlichen Herrn Hirsch und Herrn Klein

Seit September diesen Jahres befindet sich die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) im Referat II A. Beim Gespräch von Vertreter/innen des Flüchtlingsrates im Landesamt am 09.10.07 wurde vereinbart, sich mit den zuständigen Mitarbeitern für die BUL, Herrn Hirsch und Herrn Klein, auf einer Flüchtlingsratsitzung auszutauschen.

Ihre Aufgabe besteht in der Vermittlung von Wohnheimen/Unterkunftsplätzen für Asylbewerber und (ausländischen) Obdachlosen im Auftrag der Berliner Bezirke. Es gibt sowohl vertragsfreie Einrichtungen als auch vertragsgebundene Unterkünfte. (Momentan gibt es sieben vertragsgebundene Heime: Degener Str., Zeughofstrasse, Brandenburger Str., Köpenicker Landstrasse, Trachenbergring, Chausseestrasse und die EAE Motardstrasse). Ab Februar 2008 wird es mit der Schließung des Heimes in der Chausseestrasse nur noch sechs

vertragsgebundene Unterkünfte geben. Des Weiteren gibt es ca. 120 bezirkliche Einrichtungen. In der **Motardstrasse** gibt es eine

Vertragsbindung in Höhe von 400 Plätzen. Momentan wohnen in dem Wohnheim ca. 214 Asylbewerber, 182 „ausländische Obdachlose“, sowie 8 Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten. Mit den „ausländischen Obdachlosen“ werden die geduldeten Flüchtlinge gemeint sein, die Leistungen nach §1a AsylbLG erhalten. Aus Sicht des Landesamtes haben sich die Bedingungen im Heim seit Beginn des Jahres verbessert. Herr Klein bzw. Herr Hirsch bezogen sich hierbei auf einen Besuch in der Unterkunft vor ca. 2 Wochen. So wurden mit der Erhöhung der Tagessätze auch die Verpflegungssätze erhöht. Der Zustand der sanitären Einrichtungen habe sich ebenfalls verbessert. Schadstoffmessungen der Luft werden kontinuierlich vorgenommen und haben keine belastenden Ergebnisse erbracht. Insgesamt werden die geltenden Mindeststandards für Wohnheime erfüllt.

Das Landesamt betrachtet sich gegenüber den Bezirken als Leistungserbringer, d.h. es werden bei Bedarf Plätze bereit gestellt. Die Frage des Standortes der Unterkunft bzw. dessen Veränderung sei eine politische Frage, für die das Landesamt nicht zuständig ist. Der Vorteil des jetzigen Standortes bestehe in der Nähe zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf der Sitzung wurde neben der isolierten Lage der Unterkunft in einem Industriegebiet auch der bauliche Zustand der aus Behelfsbauten/ Container entstandenen Unterkunft kritisiert.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung wäre aus Sicht des LaGeSo aber mit zusätzlichen Kosten wegen der nötigen Räumung des Grundstückes verbunden. **Kontakt** zu Herrn Hirsch/ Tel.: 030/90269-4591, Herrn Klein - 4646

Im Gespräch wurde außerdem die Umsetzung der **EU-Richtlinie zur Aufnahme von Asylbewerbern** diskutiert. Insbesondere wurde auf die Verpflichtung zur Information der Betroffenen und die besonderen Bedürfnisse von Traumatisierten und Minderjährigen hingewiesen. Fr. Köbke erklärte, dass es kein förmliches Feststellungsverfahren für die genannten Gruppen gäbe, jedoch werde besonderen Anhaltspunkten nachgegangen. Hierfür gäbe es im Landesamt zwei Sachbearbeiter, die sich speziell um Opfer von Menschenhandel kümmern, sowie zwei weitere, die als Ansprechpartner für Minderjährige fungieren. Hr. Klein wies auf ein Merkblatt der Senatsverwaltung hin, welches den Anforderungen der Informationspflicht entspricht. Dieses werde dem Flüchtlingsrat zur Verfügung gestellt. Mit der Richtlinie ergeben sich aus Sicht des Flüchtlingsrates auch mehr Anforderungen an die Berücksichtigung familiärer Beziehungen. So sollte auch eine nur zeitweilige Trennung von Angehörigen/ Ehepartnern im Asylverfahren (getrennte Verteilung, zeitversetzte Einreise) vermieden werden. Nach Auskunft des Landesamtes kam es in der letzten Zeit nicht zu derartigen Fallkonstellationen, auf die aber auch künftig bei entsprechender Information reagiert werde.

Hinweis:

Die vom LaGeSo festgesetzten **Mindeststandards für Flüchtlingsheime** in Berlin, verbindlicher Vertragsbestandteil auch für die AWO als Träger der EAE Motardstr. sind abrufbar unter:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Mindeststandards_LaGeSo-Heime.pdf

Umsetzung Bleiberechtsregelung – Sitzung des Innenausschusses am 03.12.07

Auf Antrag der Grünen befasste sich der Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses mit der Umsetzung der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz in Berlin. Die Abgeordneten von Bündnis90/ Die Grünen verwiesen hierbei u.a. auf die aktuelle Presseerklärung des Flüchtlingsrates Berlin vom 15.11.07.

Bemängelt wurde von Seiten der Opposition (FDP, Grüne) der noch vorhandene Rückstand unbearbeiteter Anträge und die unzureichenden Kommunikationsmöglichkeiten mit der Ausländerbehörde.

Die Koalitionsfraktionen und der Innensenator verwiesen auf die bisherigen Regelungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen, wie traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo und palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon. Im Bezug auf sogenannte „Identitätstäuscher“ äußerte der Innensenator, dass es „keine humanitären Gründe gäbe, für Menschen, die uns beschissen haben“. s. dazu: „Körting droht mit hartem Vorgehen gegen Illegale“, in der Morgenpost: <http://www.morgenpost.de/content/2007/12/04/berlin/935251.html>

Anmerkung zur Zahl der unbearbeiteten Anträge:

Giyas Sayan (MdA, DIE LINKE) äußerte im gleichen

Artikel in der „Morgenpost“ vom 04.12.07, dass "1527 Anträge in positiver Zielrichtung in Bearbeitung" seien.

1527 Anträge wurde keineswegs "positiv vorgeprüft", sondern diese Antragsteller wurden (lediglich) aufgefordert zur Mitwirkung. Das bedeutet nur ein allgemein gehaltenes, für alle Antragsteller gleichlautendes Schreiben mit einer völlig undifferenzierten Aufforderung, alle möglicherweise in Frage kommenden Unterlagen einzureichen. Das Schreiben wurde ab ca. Februar/März unterschiedslos allen vorsprechenden Antragstellern direkt am Tag der Antragstellung übergeben, ohne jede inhaltliche Prüfung der Voraussetzungen. Dass dabei die Zahl 1527 überhaupt geringer ist als die der Antragsteller insgesamt, erklärt sich vermutlich daraus, dass das Schreiben erst ab ca. Februar/März für alle Antragsteller benutzt wurde.

Hingegen gab es laut Berliner Statistik nur 838 Arbeitsplatzbescheinigungen. Nur diese Anträge wurden auch inhaltlich positiv vorgeprüft, konnten ggf. aber später z.B. an der Passpflicht noch scheitern. Die in der Statistik erfasste Zahl von 838 erteilten Arbeitsplatzbescheinigungen wurde aber später nicht mehr um in der Folge tatsächlich erteilte oder auch abgelehnte Aufenthaltserlaubnisse bereinigt! Das bestätigte die Leiterin der Ausländerbehörde, Frau Langeheine, im Gespräch mit dem Flüchtlingsrat in der Senatsinnenverwaltung am 15.10.07. In Ergebnis ist daher ein (großer?) Teil der 583 (später) erteilten Aufenthaltserlaubnisse von der Zahl der 838 Arbeitsplatzbescheinigungen abzuziehen. Im manchen Fällen könnte trotz positiver Vorprüfung später auch eine Ablehnung erfolgt sein (wg. Terrorprüfung, nicht erfüllter Passpflicht, etc). Auch das wurde dann ja statistisch später nicht mehr bereinigt. Positiv vorgeprüft worden sind somit über die erteilten Erlaubnisse hinaus wohl nur etwa 838 Arbeitsplatzbescheinigungen - 583 = 255 Erlaubnisse.

Das entspricht in etwa den inzwischen 218 erteilten Erlaubnissen nach § 104a AufenthG).

Somit bleibt festzustellen, dass 3.098 Anträge minus (255 pos. Vorprüfungen+ 583 Erteilungen + 466 Ablehnungen) = 1794 bzw. fast 60 % der gestellten Anträge im Zeitraum November 2006 bis Ende August 2007 inhaltlich überhaupt nicht geprüft worden sind! Die mit der Frist zur Arbeitssuche eröffnete Chance wurde den Betroffenen damit bereits durch den Zeitablauf genommen. (Anmerkungen von Georg Classen/ FR Berlin)

Verurteilung eines Polizeisanitäters (Abschiebungsgewahrsam)

Am 21. November 2007 wurde ein Strafverfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten gegen einen Polizeibeamten, der als Sanitäter in der Abschiebehaf Berlin - Köpenick tätig ist, mit einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt abgeschlossen. Die Verurteilung erfolgte wegen des spät

diagnostizierten Herzinfarkts bei einem algerischen Insassen in der Abschiebehaf am 31.05.05. Der Flüchtlingsrat gab eine Presseerklärung heraus und forderte erneut eine unabhängige medizinische Versorgung für die Inhaftierten im Abschiebungsgewahrsam Berlin – Köpenick. In der Presseerklärung wurde außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass der Betroffene seit seiner Entlassung in der EAE Motardsstrasse leben muss, wo durch die Vollverpflegung keine adäquate Ernährung gewährleistet ist. Das Bezirksamt Pankow verweigert ihm weiter einen Umzug in eine angemessene Unterkunft und kürzt im die Leistungen nach § 1a AsylbLG. Presseerklärung des Flüchtlingsrates: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=379

V. Aktuelles

Vorläufige Anwendungshinweise der Berliner Ausländerbehörde zum § 104a AufenthG (Altfallregelung)

Mit Stand vom 03.12.07 hat die Ausländerbehörde die VAB zum § 104a überarbeitet und im Internet veröffentlicht. Nach einer ersten Durchsicht sind folgende Punkte zu erwähnen. Im Unterschied zur im September 07 zurückgezogenen Fassung werden Asylbewerber von der Regelung erfasst/ 104a.1.1.1. Bei den Ausschlussgründen wird nicht mehr den Betroffenen zu Last gelegt, wenn diese einen Termin zur Vorsprache bei der Botschaft nicht wahrgenommen haben; 104a.1.1.4. Geklärt wurde, dass beim Nachweis des Lebensunterhaltes nicht die Freibeträge nach § 11 Abs. 2 SGB II Anwendung finden (104a.1.2.1./ Wirtschaftliche Integration). Die für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nötige *überwiegende* Lebensunterhaltssicherung wird allerdings nur zeitmäßig und nicht betragsmäßig ausgelegt. (104a.5.2.4.)

Die VAB zum download: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhb1n.pdf>

Innenministerkonferenz in Berlin, Aktionen und Ergebnisse

Die IMK befasste sich auf ihrer Tagung vom 05.-07.12.07 nicht mit flüchtlingspolitisch relevanten Fragen. Dessen ungeachtet stellten PRO ASYL, Flüchtlingsrat Berlin und "Jugendliche ohne Grenzen" (JOG) am 06.12.07 auf einer Pressekonferenz in der Schiller-Theater-Werkstatt des GRIPS Theaters ihre Forderungen an die Innenminister vor. PRO ASYL legte einen Foderungskatalog zum Schutz von Flüchtlingen u.a. aus dem Irak, Afghanistan, Kosovo und Sri Lanka vor. Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde auf der Grundlage einer bundesweiten Statistik (Anfrage der LINKS-Fraktion im Bundestag) die Umsetzung der IMK – Bleiberechtsreglung einer kritischen Bewertung unterzogen. Am Vorabend hatten Vertreter/innen von JOG den niedersächsischen

Innenminister Uwe Schünemann zum "Abschiebeminister 2007" gewählt.
Am 06.12.07 nahmen am Abend ca. 300 Teilnehmer/innen an einer Demonstration durch die Berliner Innenstadt teil. Am Rand der Demo kam es zu einem kurzen Gespräch mit Innensenator Dr. Ehrhart Körting und zur Übergabe der "Goldenen Rute" als Preis für den genannten Abschiebeminister 2007.
2008 wird Brandenburg den Vorsitz der Innenministerkonferenz übernehmen.

Änderung des Bafög-Gesetzes beschlossen

der Bundestag hat heute in 2. und 3. Lesung beschlossen, dass Migranten mit voraussichtlich dauerhaftem Aufenthaltsrecht künftig allein aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status Ausbildungsförderung nach BAföG oder SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe - BAB) erhalten können. Eine vorherige Erwerbstätigkeit ihrer Eltern ist nicht mehr erforderlich und wird künftig lediglich eine weitere Option sein, um einen BAföG- oder BAB-Anspruch zu erwerben.

Selbstverständlich müssen wie bei Deutschen auch die übrigen Voraussetzungen für die Ausbildungsförderung (Prüfung von Einkommen und Vermögen, Eltern- und Partnereinkommen, Altersgrenze, förderungsfähige Ausbildungsart, etc.) erfüllt sein.

Anspruch auf BAföG oder BAB wie Deutsche aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status haben künftig:

Ausländer mit Niederlassungserlaubnis, mit Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug, mit Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23, 23a, 25 Abs. 1, 2, 3, 4 Satz 2 oder 5, den §§ 31, 30, 32, 33 oder 34, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, oder § 104a AufenthG, oder einem Daueraufenthaltsrecht nach dem FreizügG/EU. In einigen der genannten Fälle ist ein vierjähriger erlaubter, geduldeter oder gestatteter Voraufenthalt erforderlich.

Keinen Anspruch wie Deutsche allein aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status haben auch künftig:

Asylsuchende und geduldete Ausländer, Ausländer mit Aufenthalt nur zum Zweck der Ausbildung bzw. des Studiums (§ 16 f. AufenthG), Ausländer mit befristetem Arbeitsaufenthalt (§ 18 ff. AufenthG), Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24, § 25 IV Satz 1 oder § 25 IVa AufenthG, sowie Unionsbürger, die kein Freizügigkeitsrecht als Familienangehörige, Daueraufhältige oder aufgrund einer in inhaltlichem Zusammenhang mit der aufgenommenen Ausbildung stehenden vorherigen Erwerbstätigkeit besitzen.

§ 8 BAföG und § 63 SGB III sollen entsprechend geändert werden. Die Zustimmung des Bundesrates am 20.12.07 gilt als sicher. Die Änderungen werden - anders als die ebenfalls vom Bundestag beschlossene, erst zum 01.10.2008 wirksame 10 %ige Erhöhung des BAföG - nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten am Tag nach Verkündung im Bundesgesetzblatt - höchstwahrscheinlich im Laufe des Januars 2008 - in Kraft treten.

Basis der Entscheidung des Bundestags sind die

beiden Bundestags-Drucksachen (mit Gesetzesbegründung):
- Entwurf der Bundesregierung eines 22. BAföG-ÄndG, BT-Drs. 16/5172 vom 27.04.07
<http://dip.bundestag.de/btd/16/051/1605172.pdf>
mit den Änderungen durch die
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung zum Entwurf eines 22. BAföG-ÄndG, BT-Drs 16/7214 vom 15.11.07
<http://dip.bundestag.de/btd/16/072/1607214.pdf>
(Infomail von Georg Classen vom 16.11.07, georg.classen@gmx.net / Aktualisierte Seite: <http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/bafog.html>)

Nachrichten aus dem Bundestag:

Linke: Asylbewerber sind in ihrer Menschenwürde beeinträchtigt

Arbeit und Soziales/Große Anfrage
Berlin: (hib/SKE) Die soziale Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz thematisiert die Fraktion Die Linke in einer Großen Anfrage (16/7213). Die Abgeordneten wollen unter anderem wissen, ob für Asylsuchende und Geduldete ein besonderes Menschenrechtsverständnis gelte. Sozialhilfe müsse nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1986 grundsätzlich als Geldleistung gewährt werden. Das gelte offensichtlich nicht für diejenigen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fielen, so Die Linke. Die Abgeordneten fragen daher, ob die Praxis mit der Regel übereinstimmt, dass in Sachleistungen gewährte Hilfe immer am Einzelfall überprüft werden muss und nie auf eine ganze Gruppe angewendet werden darf.

Gen-Tests in Visa- und Passangelegenheiten nur auf freiwilliger Basis

Auswärtiges/Antwort
Berlin: (hib/BOB) In Einzelfällen und nur auf freiwilliger Basis haben Visums-Antragsteller bei deutschen Botschaften die Möglichkeit, einen Gentest vornehmen zu lassen, wenn "berechtigte Zweifel" an ihrer Identität, Abstammung oder Familienzugehörigkeit nicht anders ausgeräumt werden können. Dies macht die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/7120) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/6851) deutlich. Die Regierung weist darauf hin, dass jeder Visumantragsteller nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet ist, an dem Verfahren mitzuwirken und im Zweifel geeignete Nachweise vorzulegen. Jeder Bewerber auf einen Pass sei zudem gesetzlich verpflichtet, geeignete Nachweise "zu Feststellung seiner Person und seiner Eigenschaft als Deutscher" vorzulegen. In den Fällen, in denen "begründete Zweifel" bestünden, könnten die deutschen Auslandsvertretungen den Visum- oder Passantrag nicht positiv bescheiden. Ausschließlich für solche Fälle sei der freiwillige Gen-Test vorgesehen.
Infos: Stefan Keßler,
Wollankstraße 117, D-13187 Berlin, Tel: +49-(0)30-48 09 76 40
E-Mail: Stefan_Kessler_02@yahoo.de

VI. Verschiedenes

Kostenloser Deutschkurs für Flüchtlinge

Das Antidiskriminierungsbüro bietet einen Deutschkurs für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne oder mit geringen Vorkenntnissen an. Der Kurs richtet sich insbesondere an diejenigen, die über keine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen verfügen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten, die im Alltag benötigt werden sowie die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmenden. Der Kurs wird von einer ausgebildeten Dozentin für Deutsch als Fremdsprache durchgeführt.

Für den Kurs entstehen keine Kosten, das Lehrmaterial wird gestellt.

Termine: Der Kurs findet donnerstags von 18.30-20 Uhr statt, Ort: Antidiskriminierungsbüro e.V., Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, VH 1. Etage

Anmeldung und Informationen:

Tel.: 030 / 2042511 (Mo 10-13 Uhr, Di und Do von 16-19 Uhr), Fax.: 030 / 2042511,

E-Mail: adb_berlin@gmx.de

Qualifizierungsangebote für Migrantinnen

Im März 2008 beginnt der TIO (Treff- und Informationsort e.V.) mit einem neuen Kurs zum Nachholen von in Deutschland anerkannten Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss und Erweiterter Hauptschulabschluss). Diese Kurse dienen erfahrungsgemäß als Einstieg in eine qualifizierte Berufstätigkeit bzw. -ausbildung in Deutschland. Ab Januar 2008 wird einem Vorkurs von 8 Wochen (2 x wöchentlich 4 Unterrichtsstunden) die Eignung der Teilnehmerinnen (ALG II – Bezug) feststellen. Deshalb ist es wichtig, dass sich Interessentinnen so schnell wie möglich melden.

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **23. Januar und 06. Februar 2008**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **05. Februar 2008**, 19.30 Uhr

In der Rechtsanwaltskanzlei Antonia v. der Behrens/ Berenice Böhlo, Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin-Neukölln (U-Bhf. Herrmannplatz, U7, U8)

Tel.: 030/629 877 20, Fax: 030/629 877 25

Allen Freundinnen und Freunden des Flüchtlingsrates Berlin wünschen wir erholsame Feiertage und einen Guten Start in das Neue Jahr.

Jens-Uwe Thomas, Berlin 19. Dezember 2007

Kontakt:

TIO - Qualifizierungsprojekt, Reuterstr. 78
12053 Berlin, Tel. 030/ 624 10 11

Stellenangebot Erzieherin/Sozialbetreuerin – Hauswirtschafterin im Wohnheim Zeughofstraße

Das Wohnheim Zeughofstraße, ein Wohnheim für obdachlose MigrantInnen, sucht vom 20.03.08 bis 25.06.09 als Schwangerschaftsvertretung eine Erzieherin/Sozialbetreuerin - Hauswirtschafterin (80%-Stelle, davon 30% Anteil für hauswirtschaftliche Tätigkeiten). Die Vergütung erfolgt nach RVO.

Voraussetzungen:

- Staatliche Anerkennung als Erzieherin
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Zeitliche Flexibilität
- Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtlingen ist erwünscht

Gewünscht wird eine zuverlässige Kollegin mit Einfühlungsvermögen und Respekt für unsere großen und kleinen Bewohner sowie einem ausgewogenen Maß an psychischer und physischer Belastbarkeit.

Bewerbung mit frankiertem Rückumschlag bitte an:

Christa Gunsenheimer,
Wohnheim Zeughofstraße
Zeughofstr. 12-15, 10997 Berlin
Tel. 610 007-0, Fax 610 007-22
wohnheim-zeughof@dw-stadtmitte.de
www.dw-stadtmitte.de